



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2022

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2023
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2022 bezogen 344 300 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), 12,2 Prozent der AHV- und 50,2 Prozent der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand insgesamt um 0,2 Prozent abgenommen. Seit 1995 wurde somit erstmals eine Abnahme verzeichnet. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2022 auf 5,5 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent zu. Damit liegt die Zunahme unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 3 Prozent.

Entwicklung des Bestands

Moderates Wachstum der Anzahl Personen mit EL

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2022 bezogen 344 300 Personen eine EL. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist mit 0,2 Prozent am stärksten seit 1982. Im gleichen Zeitraum war bei den AHV- und IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern ein Wachstum von 1,7 Prozent beziehungsweise 0,2 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich dazu betrug das durchschnittliche langfristige Wachstum der EL-Beziehenden bis 2020 rund 2 Prozent.

2022 sind die Bestände bei den EL zur IV leicht angestiegen (0,2 Prozent); bei den EL zur AHV sind sie hingegen um 0,4 Prozent zurückgegangen. Diese Tendenz ist hauptsächlich mit zwei Phänomenen zu erklären: Einerseits war 2022 ein Rückgang der Anzahl neuer IV-Renten zu beobachten. Dies führt zu einem weniger starken Wachstum der Anzahl IV-Rentnerinnen und IV-Rentner gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Prozent im Jahr 2022, gegenüber +0,8 Prozent im Jahr 2021). Andererseits erhöht sich die Anzahl IV-Rentnerinnen und IV-Rentner mit EL langsamer als die Anzahl IV-Rentnerinnen und IV-Rentner insgesamt. Der Zuwachs beträgt 0,2 Prozent für IV-Rentnerinnen und IV-Rentner beziehungsweise 0,7 Prozent für EL-Beziehende mit IV-Renten. Vergleicht man die Dynamik der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner mit derjenigen der EL-Beziehenden mit IV-Renten zeigt sich, dass der Bedarf an EL in der IV im Jahr 2022 angestiegen ist: 50,2 Prozent der Personen mit einer IV-Rente beziehen auch EL.

Der Rückgang der Bestände bei den EL zur AHV ist hauptsächlich durch die EL-Reform zu erklären, die Anfang 2021 in Kraft getreten ist. Die Reform zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte ab. Die Einführung einer Vermögensschwelle hat zu weniger Neueintritten mit EL zur AHV

¹ Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, die keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

geführt, da AHV-Rentner ein grösseres Vermögen² besitzen als IV-Rentner. Wie im Vorjahr sind im Jahr 2022 die Eintritte in die EL zur AHV im Vergleich zu 2020 – im Jahr vor der EL-Reform – deutlich rückläufig. Während es im Jahr 2020 einen positiven Saldo von rund 2 400 neuen Beziehenden mit EL zur AHV gab, wurde im Jahr 2022 ein negativer Saldo von rund 1 000 Austritten registriert.

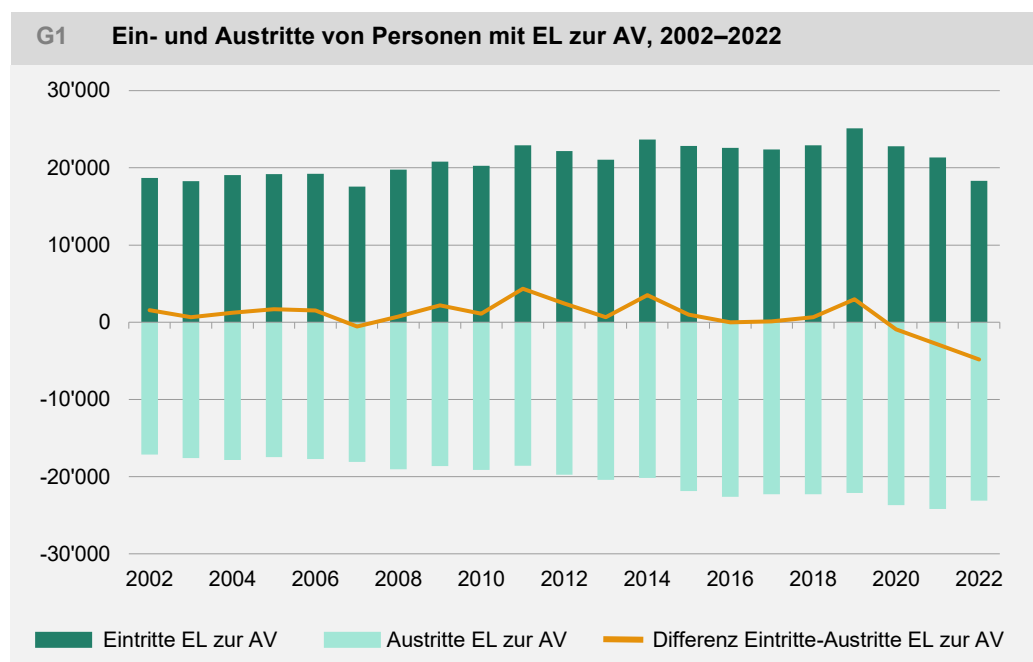
T1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 2013–2022									
Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil Rentner/-innen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3
2021	345 000	219 900	121 300	1,0	0,5	1,9	16,7	12,5	50,0
2022	344 300	219 100	121 600	-0,2	-0,4	0,2	16,4	12,3	50,2

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Ein weiterer Indikator dafür, dass die EL-Reform das Wachstum der Anzahl Personen mit EL verringert hat, setzt bei den Berechnungselementen des Vermögens an. So ist das Durchschnittsvermögen von Personen mit EL zur AV im Heim im Zeitraum von zwei Jahren um 18,6 Prozent gesunken (von 51 600 Franken im Jahr 2020 auf 41 600 Franken im Jahr 2022). Zudem hat sich die Anzahl Ablehnungen wegen zu hohem Vermögen in den beiden ersten Jahren nach der EL-Reform verdoppelt (von 2 000 auf 4 000 Ablehnungen).

Der Rückgang beim Bestand der Beziehenden mit EL zur AV³ geht einher mit der Zunahme der AV-Rentnerzahlen. Die EL-Bezugsquoten sanken im Jahr 2022 leicht auf 12,3 Prozent.



² Bei einem positiven EL-Anspruch wird weiterhin ein Teil des Vermögens als Einkommen angerechnet.

³ Mit «EL zur AV» werden die EL zur Altersversicherung bezeichnet, das heisst ohne die EL zur Hinterlassenenversicherung (HV), die zahlenmässig gering ausfallen und eine ganz andere Struktur aufweisen.

Dynamik der Eintritte, Austritte und Übertritte

EL mit Dynamik: 9 Prozent Austritte, 8 Prozent Eintritte im Jahr 2022

Hinter dem Rückgang der EL-Beziehenden im vergangenen Jahr verbergen sich umfangreiche und sehr unterschiedliche Bewegungen innerhalb der EL. Im Jahr 2022 sind 30 000 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind rund 9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 29 300 Personen haben neu einen Anspruch auf EL erhalten – das entspricht rund 8 Prozent des Anfangsbestands.

Dynamik nach Versicherungszweig

Die Bewegungen pro Versicherungszweig unterscheiden sich deutlich voneinander. Bei den EL zur IV betrug der Saldo der Ein- und Austritte rund 4 000 Nettoeintritte, was 3,3 Prozent des Anfangsbestands entspricht. Einen grossen Einfluss hat der Versicherungswechsel nach dem Erreichen des Rentenalters. Dann beziehen die meisten der bisherigen EL-Beziehenden mit IV-Rente eine EL zur Altersversicherung. Die Abgänge in der EL zur IV infolge des Versicherungswechsels entsprechen 3,2 Prozent des Anfangsbestands oder rund 3 900 Personen. Zieht man diese Abgänge vom Nettosaldo ab, führt es insgesamt zu einer Nettozunahme des Bestandes in der EL zur IV von 0,2 Prozent.

Bei den EL zur AV gibt es im Jahr 2022 wie bereits im Vorjahr einen Austrittsüberschuss. Die Nettoaustritte sind jedoch weiterhin angestiegen und belaufen sich im Jahr 2022 auf 4 800 Personen. Im Jahr 2019 vor der Pandemie war der Saldo mit 3 000 Nettoeintritten noch positiv. Der negative Saldo ist viel mehr auf einen Rückgang der Eintritte als eine Erhöhung der Austritte bei den EL zur AV zurückzuführen. Wegen Versicherungswechsel von 4 100 aus der EL zur IV und HV ging der Bestand bei der EL zur AV trotzdem um nur 0,4 Prozent zurück.

T2 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Versicherungszweig, 2022									
Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
					Abgang	Zugang	Saldo		
Anzahl Personen									
Total	345 000	30 000	29 300	- 700	4 400	4 400	0	- 700	344 300
EL zur AV	219 900	23 100	18 300	-4 800	100	4 100	4 000	- 800	219 100
EL zur HV	3 700	300	400	100	400	100	- 300	- 100	3 600
EL zur IV	121 300	6 600	10 600	4 000	3 900	100	-3 800	200	121 600
In % des Anfangsbestands									
Total	100,0	8,7	8,5	- 0,2	1,3	1,3	0,0	- 0,2	99,8
EL zur AV	100,0	10,5	8,3	- 2,2	0,1	1,9	1,8	- 0,4	99,6
EL zur HV	100,0	7,3	10,2	2,7	10,1	3,5	- 8,1	- 5,4	96,4
EL zur IV	100,0	5,4	8,7	3,3	3,2	0,1	- 3,1	0,2	100,2

Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik nach Wohnsituation

Die Zu- und Abgänge bei den EL-Beziehenden lassen sich auch aus Sicht der Wohnsituation betrachten. Wie in den Jahren 2020 und 2021 haben die im Heim lebenden EL-Beziehenden auch 2022 abgenommen, nämlich um 2,3 Prozent. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren ist der Rückgang nicht auf die Übersterblichkeit aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen, da sich die Austritte von im Heim lebenden EL-Beziehenden wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vor der Pandemie eingependelt haben (18,8 Prozent des Bestands Anfang 2022 gegenüber rund 20 Prozent in den Jahren 2020 und 2021). Die Eintritte von im Heim lebenden EL-Beziehenden sind kontinuierlich von 13,3 Prozent im Jahr 2019 auf rund 10 Prozent seit 2021 zurückgegangen. Dies deutet darauf hin, dass der Rückgang bei EL-Beziehenden im Heim eher auf die EL-Reform als auf die Übersterblichkeit aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Austritte der zu Hause lebenden EL-Beziehenden liegen bei 6,3 Prozent des Anfangsbestands, während die Eintritte 8,1 Prozent betragen. 1,8 Prozent der zu Hause lebenden Personen mit EL sind in ein Heim gezogen, wo sie weiterhin auf EL angewiesen sind. 1,3 Prozent der im Heim lebenden EL-Beziehenden wohnen hingegen wieder Zuhause.

T3 Personen mit EL, Bestände und Dynamik nach Wohnsituation, 2022

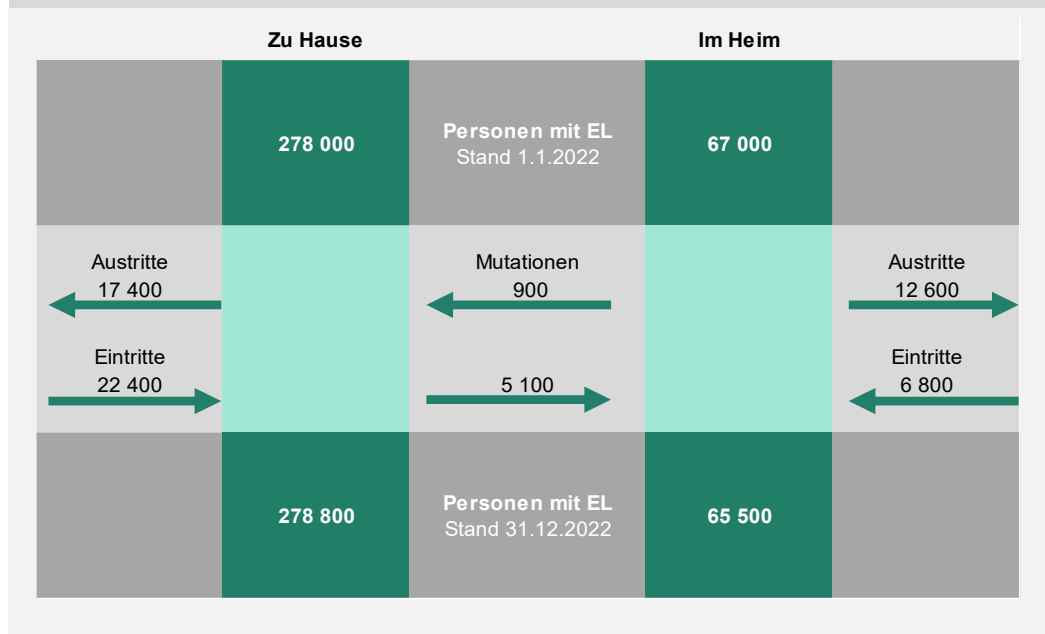
Wohnsituation	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen				Abgang	Zugang	Saldo		
Total	345 000	30 000	29 300	- 700	6 000	6 000	0	- 700	344 300
Zu Hause	278 000	17 400	22 400	5 000	5 100	900	-4 200	800	278 800
Im Heim	67 000	12 600	6 800	-5 800	900	5 100	4 200	-1 500	65 500
	In % des Anfangsbestands								
Total	100,0	8,7	8,5	- 0,2	1,7	1,7	0,0	- 0,2	99,8
Zu Hause	101,0	6,3	8,1	1,8	1,8	0,3	- 1,5	0,3	100,3
Im Heim	102,0	18,8	10,2	- 8,6	1,3	7,6	6,3	- 2,3	97,7

Quelle: EL-Statistik, BSV

65 500 betagte Personen im Heim brauchen EL

Die EL spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der Kantone und Gemeinden decken sie die Kosten, die das Budget von Rentenbeziehenden übersteigen. Im Jahr 2022 wohnten 65 500 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind 19,0 Prozent aller Personen mit EL. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden im Heim um 2,3 Prozent abgenommen.

G3 Personen mit EL, Dynamik nach Wohnsituation, 2022



Quelle: EL-Statistik, BSV

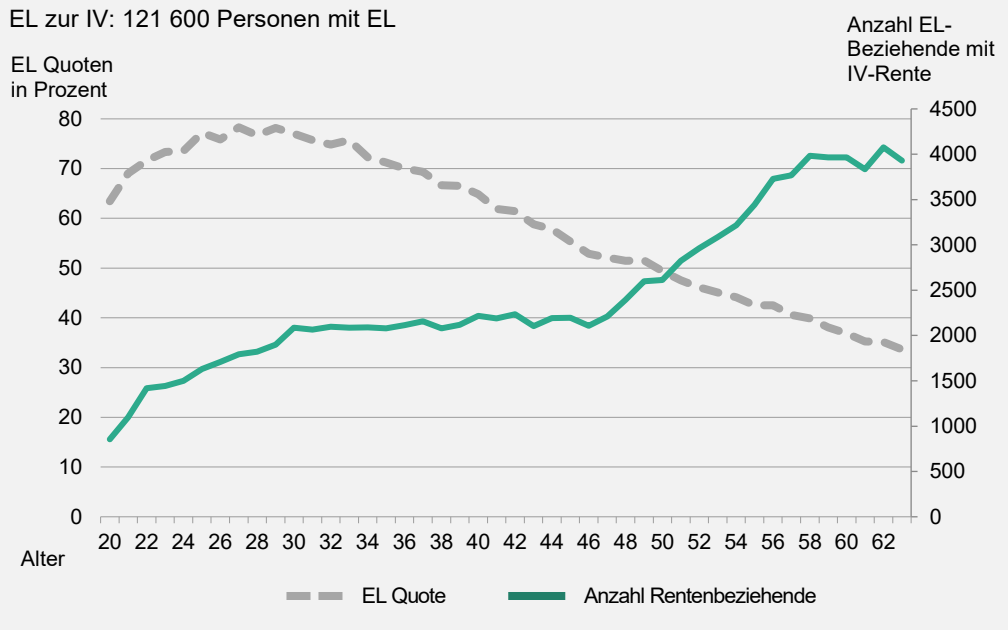
EL-Bezugsquoten

Hoher EL-Bedarf in der IV

Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen. In der IV beziehen 50,2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner eine EL. Von den 20- bis 30-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 80 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt – der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Quoten kontinuierlich auf rund 30 Prozent bei Personen kurz vor dem Rentenalter.

G3.1 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur IV, Ende 2022

EL zur IV: 121 600 Personen mit EL

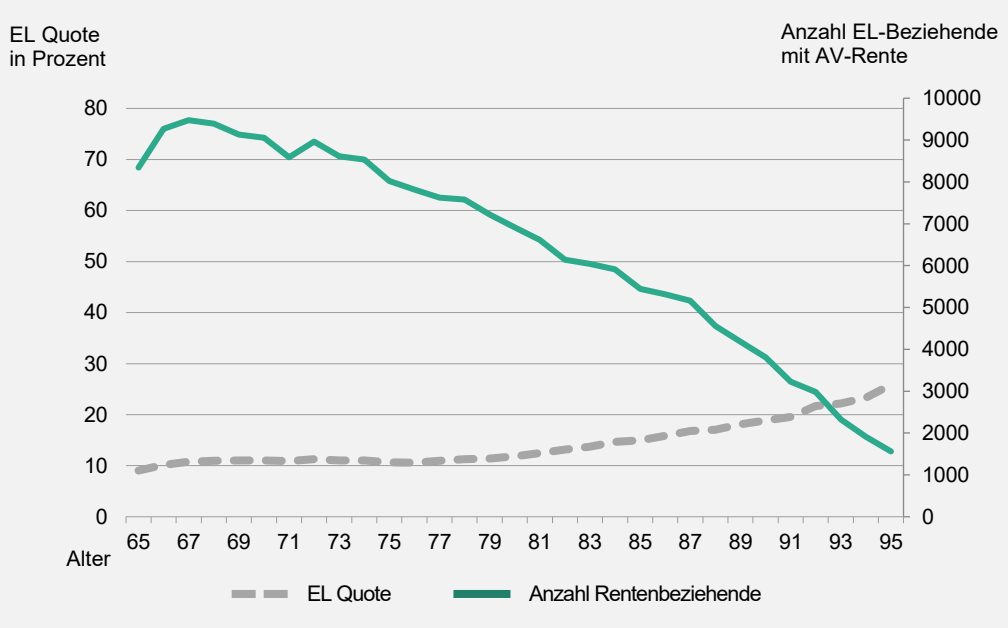


Quelle: EL-Statistik, BSV

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,3 Prozent der Rentenbeziehenden auf EL angewiesen. Während von den neuen Altersrentenbeziehenden nur 7,5 Prozent eine EL beanspruchen⁴, sind es bei den 90-Jährigen 18,9 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

G3.2 EL-Bezugsquoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur AV, Ende 2022

EL zur AV: 219 100 Personen mit EL



Quelle: EL-Statistik, BSV

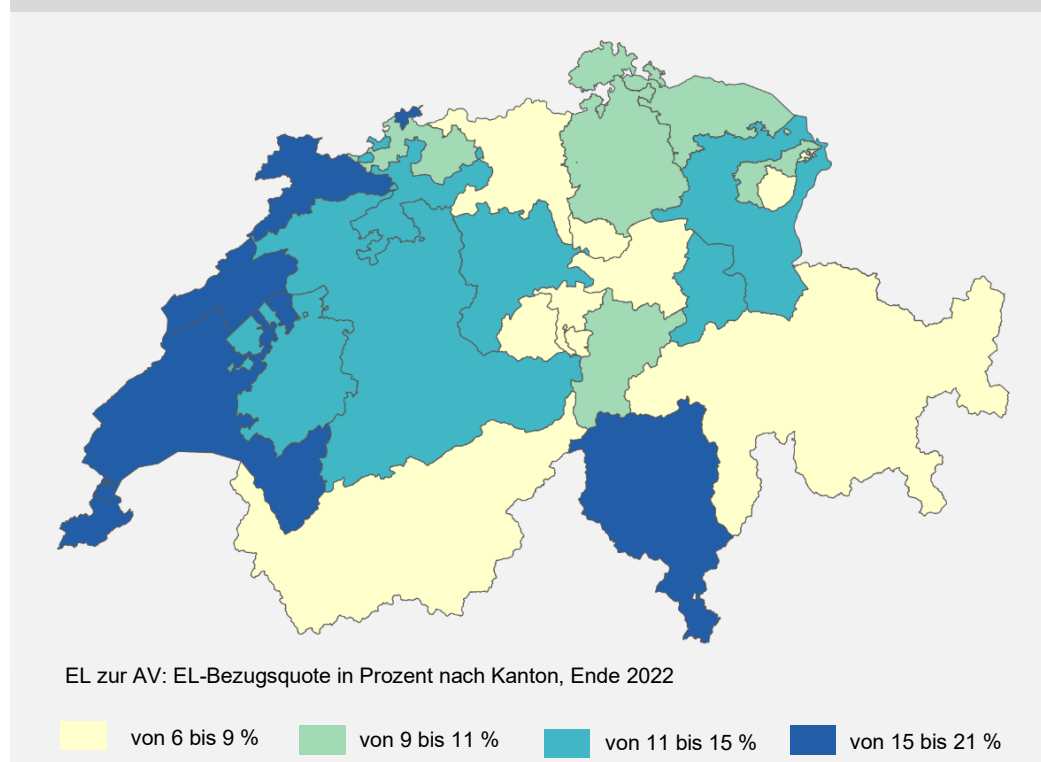
⁴ Knapp die Hälfte der neuen Altersrentner/innen mit EL hat bereits vorher eine EL zur IV bezogen.

EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten 6,2 Prozent der Altersrentnerinnen und Altersrentner eine EL, im Kanton Basel-Stadt sind es 20,1 Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der anderen Kantone. Neben Basel-Stadt weisen die meisten Westschweizer Kantone und das Tessin hohe EL-Bezugsquoten auf. In diesen Kantonen beziehen mehr als 15 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Appenzell Innerrhoden auch Aargau, Graubünden, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Wallis und Zug. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 9 Prozent der Personen im Rentenalter eine EL.

G3.3 EL-Bezugsquoten in den Kantonen, Ende 2022



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben
nach
Sicherungsart

37,3 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (NFA) kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird. Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achtel. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selber.

52,9 Prozent der gesamten EL-Ausgaben werden für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2013 durchschnittlich um 2,1 Prozent jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen bis 2020 im Durchschnitt mit 1,5 Prozent im gleichen Rahmen zu. Seither sind sie deutlich zurückgegangen (2021 um 5,0 Prozent; 2022 um 1,1 Prozent). Diese Entwicklung geht einher mit dem Rückgang der EL-Beziehenden im Heim.

Bei den periodischen EL-Ausgaben im Jahr 2022 ist die Existenzsicherung gestiegen, die heimbefindenden Mehrkosten hingegen gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den Rückgang der EL-Beziehenden im Heim zurückzuführen.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent gestiegen. Der Anteil der Krankheits- und Behinderungskosten an den gesamten EL-Ausgaben beträgt etwa ein Zehntel.

T4 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2013-2022								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/Behinderungskosten	Total	Periodische EL		Krankheits-/Behinderungskosten
		Existenzsicherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenzsicherung	Heimbedingte Mehrkosten	
Ausgaben in Mio. Fr.					Veränderung zum Jahr in %			
2013	4 527,9	2 153,7	1 967,7	406,4	2,1	1,1	2,7	4,3
2014	4 678,7	2 237,4	2 008,5	432,8	3,3	3,9	2,1	6,5
2015	4 782,1	2 276,8	2 049,6	455,7	2,2	1,8	2,0	5,3
2016	4 901,3	2 344,5	2 089,8	467,0	2,5	3,0	2,0	2,5
2017	4 939,0	2 392,6	2 072,0	474,4	0,8	2,1	-0,9	1,6
2018	5 043,6	2 460,2	2 093,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 557,9	2 118,1	523,2	3,1	4,0	1,2	6,7
2020	5 367,9	2 661,9	2 183,1	522,9	3,2	4,1	3,1	-0,1
2021	5 442,8	2 835,6	2 073,5	533,8	1,4	6,5	-5,0	2,1
2022	5 493,4	2 905,7	2 050,8	536,9	0,9	2,5	-1,1	0,6

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben

EL-Ausgaben betragen 5,5 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 33,0 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernehmen den Rest. Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2022 auf 5,5 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent zu.

Seit der EL-Reform im Jahr 2021 ist eine Wachstumsverlangsamung bei den Ausgaben zu beobachten. Das betrifft insbesondere die EL zur AHV mit einem Wachstum gegen Null in den Jahren 2021 und 2022. Die EL zur IV sind um 1,8 Prozent angestiegen, was eine etwas tiefere Quote ist als in den Vorjahren.

T5 EL-Ausgaben, 2013-2022						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2013	4 527,9	2 604,6	1 923,2	2,1	3,2	0,6
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7
2021	5 442,8	3 160,6	2 282,2	1,4	-0,2	3,7
2022	5 493,4	3 169,9	2 323,4	0,9	0,3	1,8

Quelle: EL-Statistik, BSV

Durchschnittliche Höhe der EL

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine Person zu Hause: 1 200 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. An EL-Beziehende zu Hause wurden im Jahr 2022 im Durchschnitt 1 200 Franken pro Monat ausgerichtet. Für Personen im Heim, lag der durchschnittliche EL-Betrag mit 3 500 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied der EL-Beträge zeigt sich zwischen den EL zur AV und den EL zur IV. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2021 und 2022									
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	2021 EL zur AV	2021 EL zur IV	Total (AV, IV)	2022 EL zur AV	2022 EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 784	1 726	1 883	1 800	1 744	1 892	0,9	1,0	0,5
Zu Hause	1 201	1 127	1 318	1 220	1 148	1 333	1,6	1,9	1,1
Im Heim	3 462	3 309	3 771	3 529	3 389	3 805	1,9	2,4	0,9

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.
2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL und Prämien-
verbilligung in der
obligatorischen
Krankenpflege-
versicherung

15,4 Prozent der EL-Beziehenden haben nur Anspruch auf die EL-Mindesthöhe

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Krankenversicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen ermöglicht werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone zu bestimmen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht (so definiert beispielsweise jeder Kanton selbst, ab welchem Einkommen und Vermögen ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht). Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Vorgaben variieren die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Prämienverbilligung von Kanton zu Kanton. Für Personen mit einem EL-Anspruch gilt hingegen Folgendes: In der EL-Berechnung wird zwar die effektive Krankenversicherungsprämie als Ausgabe berücksichtigt, höchstens aber die kantonale, respektive regionale Durchschnittsprämie, die für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Der Betrag wird anschliessend nicht der EL-beziehenden Person ausbezahlt, sondern direkt dem Krankenversicherer vergütet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, auf welche die EL-beziehende Person einen Anspruch hat, tatsächlich zur Bezahlung der Krankenversicherungsprämie verwendet wird und nicht für andere Zwecke. Eine Sonderregel gilt für Personen, deren Ausgabenüberschuss tiefer ist als die Höhe der individuellen Prämienverbilligung. Diesen Personen wird die jährliche EL auf den Betrag der individuellen Prämienverbilligung aufgerundet (sog. EL-Mindesthöhe).

Die Kosten für die Prämienverbilligung tragen der Bund und die Kantone gemeinsam, wobei sich in einigen Kantonen auch die Gemeinden daran beteiligen.

Im Jahr 2022 wurden bei 344 300 EL-beziehenden Personen der effektive Betrag oder der Höchstbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet. Bezogen auf alle Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung in der Schweiz ergibt das für das Jahr 2022 einen Anteil von ungefähr 15 Prozent. Der durchschnittliche Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betrug rund 500 Franken pro Person und Monat. Das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte belief sich im Jahr 2021 auf über 2,0 Milliarden Franken. Damit flossen 37,6 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Beziehende. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich mit zwei Phänomenen erklären. Zum einen damit, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, anderen Bezügergruppen hingegen meistens nur ein Teil der Prämie. Zum anderen haben die EL-Berechtigten aufgrund ihres fortgeschrittenen Durchschnittsalters eine höhere Krankenversicherungsprämie.

Bei rund 53 200 Personen oder 15,4 Prozent aller EL-Beziehenden im Jahr 2022 entspricht die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe).

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen.

Methodische Hinweise:

- Die Anzahl EL-Beziehende entspricht der Anzahl EL-Hauptbeziehende und ihrer Ehegatten.
- Die EL-Beziehenden zur HV werden wie die EL-Beziehenden zur AV ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters berechnet.
- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, data@bsv.admin.ch

- Daniel Salamanca, Tel. 058 483 64 89
- Jeannine Röthlin, Tel. 058 462 59 28